



Sexarbeit und das Coronavirus

Weil die Bordelle wegen der Coronakrise geschlossen sind, geraten viele SexarbeiterInnen in Not.

Eva van Rahden, Volkshilfe Wien, Leiterin SOPHIE- Beratungszentrum für Sexarbeiterinnen

Viele ArbeitnehmerInnen und Selbstständige haben durch die Gesetze im Zuge von COVID-19 ihre Einkünfte vorübergehend verloren. Manche können auf staatliche Hilfe hoffen. Viele sind akut von Wohnungslosigkeit bedroht. Durch die besonderen Rahmenbedingungen der Sexarbeit kommt es aber noch zu anderen Auswirkungen.

Alles zu – der Lockdown

Mit Inkrafttreten des COVID-19-Maßnahmengesetzes kam es zum Erliegen vieler Tätigkeitsbereiche. In der medialen Berichterstattung wurden verschiedene Branchen namentlich genannt, die Sexarbeit war selten dabei. Viele der dort bisher tätigen SexarbeiterInnen kommen aus dem EU-Ausland. Von einem Tag auf den anderen haben sie ihre Einkünfte verloren. Viele haben kaum Rücklagen, sorgen auch für ihre Familie im Herkunftsland und kommen so schnell in eine emotionale und finanzielle Notlage. Es sind häufig Frauen, die für sich sonst am Arbeitsmarkt keine Chancen sehen, sei es

wegen mangelnder Sprachkenntnisse oder wegen geringer Qualifikationen. Da jedoch die Nachfrage weiterhin besteht, braucht es hier schnelle Hilfsangebote, um ein Ausweichen in die Illegalität zu verhindern.

Seit dem Inkrafttreten des COVID-19-Maßnahmengesetzes ist jede Art der Prostitution verboten. Aber nicht nur der Wegfall der Arbeitsmöglichkeit stellt ein Problem dar, denn in vielen Fällen arbeiten und wohnen SexarbeiterInnen an ihren Arbeitsorten. Anfänglich kam es zu vielen Unklarheiten. So wurde die bloße Anwesenheit in einem Bordell bereits als verboten angesehen und nach dem COVID-19-Maßnahmengesetz geahndet. In der Folge kam es zur Duldung, sodass die SexarbeiterInnen dort wohnen dürfen, selbstverständlich nur, solange sie keine sexuelle Dienstleistungen anbieten. Bei unseren Fahrten zu den Bordellen treffen wir weiterhin Frauen dort an. Auch von den anderen Beratungsstellen wissen wir, dass sie Frauen betreuen, die in den geschlossenen Bordellen wohnen.

Wie komme ich in mein Heimatland zurück?

Seitdem die Coronakrise Österreich erreicht hat, wenden sich deutlich mehr Frauen an uns. Die ersten Frauen, die uns erzählten, dass sie nicht zu ihren Kindern reisen können, waren Sexarbeiterinnen aus Rumänien, die in einem Bordell in Niederösterreich gearbeitet haben. Als sie den Ernst der Lage erkannten, gab es keine Möglichkeiten mehr für die Rückreise in die Heimat. Und in Österreich keine Möglichkeit mehr, Geld zu verdienen. Sprachbarrieren und fehlendes Wissen in Bezug auf die Selbstständigkeit bedeutet nun, ohne Ansprüche in Österreich zu sein. Ohne humanitäre Hilfe hat es diese Gruppe schwer. Verschiedene Fachberatungsstellen in den Bundesländern bemühen sich, SexarbeiterInnen bestmöglich zu unterstützen.

Härtefallfonds und Sexarbeit

Für SexarbeiterInnen stellten die Bedingungen für den Erhalt der Zahlung aus dem Fonds größtenteils eine nicht überbrückbare

Hürde dar. Wichtig ist es, hier die verschiedenen Ausgangslagen zu unterscheiden. Da gibt es die Gruppe von Personen, die die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften für Selbstständige nicht kannten. Diese Gruppe hatte in der Regel keine Anmeldung beim Finanzamt – somit keine Steuernummer. Ein Einkommen kann somit nicht nachgewiesen werden. Dies führt dazu, dass diese Gruppe auch nicht anspruchsberechtigt ist. Die zweite Gruppe hat Steuern bezahlt, aber nicht direkt an das Finanzamt, sondern als Pauschalsteuer an BordellbetreiberInnen. Auch sie sind nicht in der Lage, die notwendigen Unterlagen für den Härtefonds vorzuweisen, obwohl sie Steuern gezahlt haben. Nur die dritte Gruppe – die mit eigener Steuernummer ihre Einkommenssteuererklärung gemacht haben – konnte den Antrag stellen. Hier fielen jedoch wieder viele aus den Ansprüchen heraus, da sie die Einkommensgrenzen nicht erfüllten. Uns sind nur wenige SexarbeiterInnen bekannt, die es, häufig mit der Unterstützung der Beratungsstellen in den einzelnen Bundesländern, geschafft haben, erfolgreich einzureichen. Eigentlich kann in Bezug auf die zu erbringende Steuernummer auch noch von einer 4. Gruppe bei SexarbeiterInnen gesprochen werden. Es ist die Gruppe, die bisher vergeblich versucht hat, bei ihrem Wohnsitzfinanzamt eine Steuernummer zu erhalten. Auch diese Gruppe – die sich einst um Korrektheit bemühte – erfährt nun einen massiven Nachteil.

Die Arbeit in den Beratungsstellen

Der plötzliche Verlust des Einkommens brachte viele SexarbeiterInnen in sehr prekäre Situationen. Nicht alle verfügten über Geld, um in ihre Heimatländer zu reisen. So blieben sie an ihren Arbeitsplätzen und hofften darauf, möglichst bald wieder arbeiten zu können. Langsam setzte sich die Kenntnis durch, dass dies wohl nicht eine Angelegenheit von Tagen oder Wochen sein würde, sondern eher von Monaten. Die Beratungsstellen für SexarbeiterInnen in den Bundesländern bemühen sich, in der Situation bestmögliche Hilfe zu bieten. Unterstützung mit Lebensmitteln und mit der Aussendung von Lebensmittelgutscheinen in entlegene Regionen, mit Hygieneartikeln, mehrsprachigen Informationen zur



aktuellen Lage – mitunter unterstützt durch eigene Videoaufnahmen –, alternative Verdienstmöglichkeiten, aber auch psychosozialer Beratung wegen Einsamkeit, Isolation und des Schmerzes, von ihren Kindern so lange auf unbestimmte Zeit getrennt zu sein, bestimmen die vielschichtige Sozialarbeit der Beratungsstellen. Schnell wurden adäquate, innovative Kanäle gesucht und gefunden, da die klassische Beratungssituation derzeit nicht möglich ist. SOPHIE baute ihre Webseite aus, die Beratungsstellen LENA und MAIZ in OÖ produzierten ein Video mit aktuellen Informationen in mehreren Sprachen, Bordelle werden in regelmäßigen Abständen kontaktiert und besucht. Spendenaufrufe wurden gestartet und die Vernetzung zwischen den Beratungsstellen verstärkt.

Was braucht es jetzt?

Schnelle, niederschwellige und unbürokratische Hilfestellung sind für die SexarbeiterInnen nun existenziell. Ohne schnelle Hilfsangebote besteht die Gefahr, dass sich die Sexarbeit in den illegalen Bereich verlagert. Hier drohen den Frauen hohe Strafzahlungen nach dem COVID-19-Gesetz. Schulden und Notlagen begünstigen ausbeuterische Abhängigkeitsverhältnisse, dem entgegenzuwirken ist eine wichtige Aufgabe der Fachberatungsstellen. Handlungsoptionen zu erweitern, Alternativen zur Sexarbeit denkbar werden zu lassen, konkrete Hilfsangebote – all das reduziert die Gefahr der Abhängigkeit.

DIE BERATUNGSSTELLE SOPHIE

Die Volkshilfe Wien mit ihrer Beratungsstelle SOPHIE unterstützt seit vielen Jahren SexarbeiterInnen in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Burgenland. Die Mitarbeiterinnen können in vielen Sprachen die Beratungen durchführen. Die mehrsprachige Webseite bietet laufend aktuelle Informationen. Neben der Beratung von SexarbeiterInnen hat sich SOPHIE im Laufe der Jahre intensiv mit dem Thema Sexualität/Alter und Menschen mit Beeinträchtigungen beschäftigt. Hierzu wurde ein Lehrgangskonzept entwickelt, das im Laufe des Herbstes dieses Jahres erstmalig durchgeführt wird. Für den Bereich der Pflege wurde der Workshop „Nähe, Intimität und Distanz in der Pflege“ entwickelt. Das Konzept wurde im Jahr 2018 für die SozialMarie nominiert. SOPHIE erhielt 2010 die SozialMarie zuerkannt.

www.sophie.or.at